

Arbeitshilfe zu ausgewählten Themen

Anregungen zur Vertiefung in Gesprächsabenden

A) Gottebenbildlichkeit – Würde – Menschenrechte – Kinderrechte

Worum es geht

Zahlreiche verdingte und fremdplatzierte Kinder und Jugendliche erfuhren bis in die 1970er Jahre hinein grosses Unrecht. Mädchen und Knaben wurden entrechtet, erniedrigt und häufig als billige Arbeitskräfte missbraucht. Sie erlebten Einsamkeit, Verlust ihrer Familien, Verachtung, Ausgrenzung, Ausbeutung, Willkür von Behörden, den Pflegeeltern oder Heimleitenden, Beeinträchtigungen ihrer körperlichem und seelischen Integrität bis hin zu Gewalt und schweren Misshandlungen. Weder hatten sie ein Mitspracherecht bei ihrer Fremdplatzierung, noch wurden sie vor Verletzung grundlegender menschlicher Rechte wirksam geschützt.

Ein Blick in grundlegende biblische und rechtliche Texte zu Menschenwürde, Menschenrechten und heutigen Kinderrechten regt an zur Auseinandersetzung und zum Gespräch.

Texte mit Gesprächsanregungen für Gruppen	Material
<p>Gottebenbildlichkeit - Würde: Textausschnitt möglichst im Gesamtzusammenhang des ersten Schöpfungsberichts lesen. Fragen zum Text:</p> <ul style="list-style-type: none"> • «Bild Gottes» ist dreimal genannt – welche Assoziationen weckt das? • Wie interpretiert ihr «Bild Gottes»? Welche Bedeutungen schwingen mit? • Welchen Bezug zur «Würde» von Menschen seht ihr? <p>Menschenrechte: ergänzend ausgewählte Menschenrechtsartikel lesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Aussagen sprechen besonders an? • Inwiefern findet sich etwas von der biblischen «Menschenwürde» in diesen Rechtstexten wieder? • Gibt es neben Rechten auch Pflichten? • Die Schicksale verdingter / fremdplatzierter Kinder auf dem Hintergrund der Erklärung der Menschenrechte – was geht durch den Kopf? • Was braucht es für die Umsetzung von Menschenrechten in konkreten Situationen zusätzlich zu rechtlichen Texten? <p>Kinderrechte: 4 Grundprinzipien lesen, ev. Übersichtsblatt zu Kinderrechten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wesentliche Aussagen? Was haltet ihr für besonders wichtig? • Unterschiede zur früheren Situation von verdingten und fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen (rechtlich, gesellschaftlich)? • Was ist damit für heutige Kinder gewonnen? • Wie schätzt ihr die Umsetzung aktuell ein? Wo vermutet ihr weiterhin Handlungsbedarf (Schweiz – weltweit)? 	<p>Text Gen, 1, 26-27; vgl. Hintergrundartikel</p> <p>Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1948</p> <p>Uno-Kinderrechtskonvention, 1989 (inkl. Zusatzmaterial)</p> <p>Vgl. z.B. minderjährige Asylsuchende</p>

1

Materialien:

Gottebenbildlichkeit

Genesis 1

26 Und Gott sprach: Lasst uns Menschen machen als unser Bild, uns ähnlich. Und sie sollen herrschen über die Fische des Meers und über die Vögel des Himmels, über das Vieh und über die ganze Erde und über alle Kriechtiere, die sich auf der Erde regen. 27 Und Gott schuf den Menschen als sein Bild, als Bild Gottes schuf er ihn; als Mann und Frau schuf er sie.

Neue Zürcher Bibel online: <https://www.die-bibel.de/bibeln/online-bibeln/lesen/ZB/GEN.1/Genesis-1>

Als Hintergrund zum Text: <https://glaubenssache-online.ch/2019/10/02/gottes-ebenbild-der-mensch-in-der-schoepfung/>

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Vereinte Nationen, 10. Dezember 1948)

Artikel 1 (Freiheit, Solidarität, Gleichheit)

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Solidarität begegnen.

Artikel 2 (Verbot der Diskriminierung)

Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa aufgrund rassistischer Zuschreibungen, nach Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Artikel 3 (Recht auf Leben und Freiheit)

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Alle 30 Artikel: <https://www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklaerung-der-menschenrechte>

Uno-Kinderrechtskonvention (1989)

Am 20. November 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Alle Staaten mit Ausnahme der USA haben die Konvention ratifiziert. Erstmals erhielten damit alle Kinder der Welt Rechte – auf Überleben, Entwicklung, Schutz und Beteiligung. Das Übereinkommen formuliert weltweit gültige Grundwerte im Umgang mit Kindern, und zwar über alle sozialen, kulturellen, ethnischen oder religiösen Unterschiede hinweg. Erstmals werden Kinder als eigenständige Persönlichkeiten angesehen, die eine eigene Meinung haben und diese auch äussern dürfen.

Inhalt und Grundprinzipien

Die Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel, die auf vier Grundprinzipien beruhen:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung

Kein Kind darf benachteiligt werden, sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft oder Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, wegen einer Behinderung oder wegen seiner politischen Ansichten.

2. Das Recht auf Wahrung des Kindeswohls

Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, hat das Wohl des Kindes Vorrang. Dies gilt in der Familie genauso wie für staatliches Handeln.

3. Das Recht auf Leben und Entwicklung

Jedes Kind muss Zugang zu medizinischer Hilfe bekommen, zur Schule gehen können und vor Missbrauch und Ausbeutung geschützt werden.

4. Das Recht auf Anhörung und Partizipation

Alle Kinder sollen als Personen ernst genommen und respektiert werden. Das heisst auch, dass man sie ihrem Alter gerecht informiert und sie in Entscheidungen einbezieht.

Ausführliche Informationen: <https://www.unicef.ch/de/wer-wir-sind/international/kinderrechtskonvention>
z.B. Factsheet «Die UN-Kinderrechtskonvention» (2021); Kurzfassung der UN-Kinderrechtskonvention; Pocketcard Kinderrechte (zum Download).

zB. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Eltern geflüchtet sind, sind auf sich allein gestellt und darum besonders schutzbedürftig. Schweizerische Flüchtlingshilfe: <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/personen-mit-besonderen-rechten/unbegleitete-minderjaehrige-asylsuchende>

B) Verantwortung zur Nächstenliebe

Worum es geht

«Wer es wissen wollte, konnte es wissen». Diese Aussage machte Bundesrätin Simonetta Sommaruga anlässlich des nationalen Gedenkanlasses (2013), an dem sie unter dem Beisein von Betroffenen ein offizielles Zeichen setzte und die Betroffenen um Entschuldigung bat. Es wurde dabei festgehalten: «Wegschauen ist auch eine Haltung». Dagegen rief der Gedenkanlass eindrücklich gegen das Vergessen, das Verdrängen und das Wegschauen auf. Nötig sind auch weiterhin klare Bekenntnisse zum Hinschauen, zur Auseinandersetzung mit den damaligen Vorkommnissen und zur Verantwortung, um solches künftig zu verhindern.

Grundlegende biblische Texte stützen diese Haltung des Hinschauens und fordern uns stets neu heraus zu solidarischem Handeln und zur Verantwortung für sich und die Mitmenschen.

Texte mit Gesprächsanregungen für Gruppen	Material
<p>Nächstenliebe: zwei Bibeltexte lesen, Fragen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was heisst für dich Gottesliebe? Selbstliebe? Nächstenliebe? • Was bedeutet das konkret? Hat es Auswirkungen auf deine persönliche Lebenshaltung oder dein Handeln? (Beispiele?) <p>Barmherziger Samaritaner: Hinschauen - Wegsehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie wird im Text das Verhältnis von Gottesliebe + Nächstenliebe bestimmt? • Nächstenliebe wird konkret auf die Probe gestellt: Was sind entscheidende Faktoren, dass sie sich bewährt? Was hält von Nächstenliebe ab? • Welche ähnlichen Situationen fordern uns heute zur Nächstenliebe heraus? • Wo / wann fällt es uns schwer, Verantwortung zu übernehmen und uns für andere einzusetzen? Gründe? Was hilft und unterstützt uns? 	<p>Mk. 12,28-31 Mt. 25,35-40</p> <p>Lk. 10,25-37 Text: Viele haben es gewusst, aber die meisten haben weggeschaut</p>

Materialien:

Gebot der Nächstenliebe, Mk. 12, 28-31

28 Welches Gebot ist das erste von allen? 29 Jesus antwortete: Das erste ist: Höre, Israel, der Herr, unser Gott, ist allein Herr 30 und du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele und mit deinem ganzen Verstand und mit all deiner Kraft.

31 Das zweite ist dieses: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Höher als diese beiden steht kein anderes Gebot.

Neue Zürcher Bibel online: <https://www.die-bibel.de/bibeln/online-bibeln/lesen/ZB/MRK.12/Markus-12>

Was ihr einem meiner geringsten Brüder getan habt, Mt. 25, 35-40

35 Denn ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben. Ich war durstig, und ihr habt mir zu trinken gegeben. Ich war fremd, und ihr habt mich aufgenommen. 36 Ich war nackt, und ihr habt mich bekleidet. Ich war krank, und ihr habt euch meiner angenommen. Ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen.

37 Dann werden ihm die Gerechten antworten: Herr, wann haben wir dich hungrig gesehen und haben dir zu essen gegeben, oder durstig und haben dir zu trinken gegeben? 38 Wann haben wir dich als Fremden gesehen und haben dich aufgenommen, oder nackt und haben dich bekleidet? 39 Wann haben wir dich krank gesehen oder im Gefängnis und sind zu dir gekommen?

40 Und der König wird ihnen zur Antwort geben: Amen, ich sage euch: Was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.

Zürcher Bibel online: <https://www.die-bibel.de/bibeln/online-bibeln/lesen/ZB/MAT.25/Matth%C3%A4us-25>

«Viele haben es gewusst, aber die meisten haben weggeschaut».

So sagt es der Verdingbub Max im Trailer zum Spielfilm «Der Verdingbub», der 2011 unter der Regie von Markus Imboden entstanden ist. Im Film und in zahlreichen weiteren Berichten über die Schicksale von fremdplatzierten Kindern wird uns vor Augen geführt, in welch erschreckenden, unwürdigen Verhältnissen Verdingkinder damals vielfach zu leben hatten.

Betroffene werfen bis heute die Frage auf: Wie konnte wehrlosen Kindern solches angetan werden? Wie konnte das passieren? Warum hat niemand hingeschaut? Warum hat fast niemand geholfen und sich für sie eingesetzt, obwohl viele eigentlich Bescheid wussten?

Geschichte vom barmherzigen Samaritaner, Lk. 10, 25-37

25 Ein Gesetzeslehrer stand auf und sagte, um Jesus auf die Probe zu stellen: Meister, was muss ich tun, damit ich ewiges Leben erbe?

26 Er sagte zu ihm: Was steht im Gesetz geschrieben? Was liest du da? 27 Der antwortete: Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele und mit all deiner Kraft und mit deinem ganzen Verstand, und deinen Nächsten wie dich selbst.

28 Er sagte zu ihm: Recht hast du; tu das, und du wirst leben. 29 Der aber wollte sich rechtfertigen und sagte zu Jesus: Und wer ist mein Nächster?

30 Jesus gab ihm zur Antwort: Ein Mensch ging von Jerusalem nach Jericho hinab und fiel unter die Räuber. Die raubten ihn aus, schlugen ihn nieder, machten sich davon und liessen ihn halb tot liegen. 31 Zufällig kam ein Priester denselben Weg herab, sah ihn und ging vorüber. 32 Auch ein Levit, der an den Ort kam, sah ihn und ging vorüber. 33 Ein Samaritaner aber, der unterwegs war, kam vorbei, sah ihn und fühlte Mitleid.

34 Und er ging zu ihm hin, goss Öl und Wein auf seine Wunden und verband sie ihm. Dann hob er ihn auf sein Reittier und brachte ihn in ein Wirtshaus und sorgte für ihn. 35 Am andern Morgen zog er zwei Denare hervor und gab sie dem Wirt und sagte: Sorge für ihn! Und was du darüber hinaus aufwendest, werde ich dir erstatten, wenn ich wieder vorbeikomme.

36 Wer von diesen dreien ist dem, der unter die Räuber fiel, der Nächste geworden? 37 Der sagte: Derjenige, der ihm Barmherzigkeit erwiesen hat. Da sagte Jesus zu ihm: Geh auch du und handle ebenso.

Neue Zürcher Bibel online: <https://www.die-bibel.de/bibeln/online-bibeln/lesen/ZB/LUK.10/Lukas-10>

C) Arbeitsfleiss - selbstverschuldete Armut?

Worum es geht

Armut war generell verbunden mit einer minderen sozialen Stellung und bedeutete ein soziales Stigma. In bürgerlichen Kreisen galt Armut als selbstverschuldet und durch Faulheit bedingt. Entsprechend galt es, korrigierend in die verarmten Familien einzugreifen und die Kinder aus dem «schlechten Umfeld» zu entfernen. Ziel war es, die fremdplatzierten Kinder und Jugendlichen durch das Trainieren von Fleiss und Disziplin «zur Arbeit zu erziehen, zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft», die künftig für sich selber sorgen. Dass damit Kinderarbeit befördert wurde, schien zu damaliger Zeit noch wenig im Bewusstsein.

Umso seltsamer mutet es auf diesem Hintergrund an, dass Verdingkinder häufig gerade am regelmässigen Schulbesuch gehindert wurden und so nur eine ungenügende Berufsausbildung machen konnten. Der Einstieg ins Berufsleben fiel vielen entsprechend schwer und benachteiligte sie auf ihrem weiteren Lebensweg.

Mithilfe eines Hintergrundtextes zur damaligen Situation sowie aktuellen Beispielen kann der Frage nachgegangen werden, ob Armut wirklich durch mangelnden Arbeitseifer selbst verschuldet ist – oder wieweit auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Faktoren mitbestimmend oder gar prägend sind.

4

Texte mit Gesprächsanregungen für Gruppen	Material
<p>Armut und Arbeitsfleiss</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Haltung zur Armut war in der damaligen Gesellschaft bestimmend? • Woher rührt diese Haltung wohl? • Wie verhält sich ein christliches Arbeitsverständnis dazu? • Seht ihr Parallelen zu heutigen Situationen? <p>Aktuelle Beispiele – Armut selbstverschuldet?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie erleben Menschen heute ihre Armut? Vgl. zum vorigen Jahrhundert? • Welche Faktoren tragen in den aktuellen Beispielen v.a. zur Armut bei? • «Wer arm ist, ist selber schuld»? Oder: Wie seht ihr das Verhältnis von persönlicher Verantwortung/Schuld – wirtschaftlich-gesellschaftlichem Umfeld? • Was kann gegen die zunehmende Armut in der Schweiz getan werden? 	<p>Texte: Historisch-gesellschaftliches Umfeld; Protestant. Arbeitsethos</p> <p>Infolinks: Zur Armut in der Schweiz heute</p> <p>Zwei Beispiele: «Job gut. Geld schlecht» «Kim (7) aus der CH»</p>

Materialien:

Historisch-gesellschaftliches Umfeld

Die überwiegende Mehrheit der von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen Betroffenen gehörte der sozialen Unterschicht an. Die Mittel- oder gar die Oberschicht blieb im Allgemeinen verschont. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen hatten einen Klassencharakter. Dies lässt sich mit ihrer Geschichte erklären. Sie entsprangen dem Kampf gegen die Armut. Noch vor 200 Jahren gab es in der

Schweiz Hungersnöte, zahllose Bettlerinnen und Bettler streiften durchs Land. Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts starben die Menschen nicht mehr an Hunger. Doch bitterste Not war bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts verbreitet. Viele Menschen hatten kaum das nötige Geld für Essen, Miete, Kleider oder ein Bett.

Der Gedanke war verbreitet, dass viele Arme an ihrer Lage selbst schuld seien, da sie «faul» seien und zu «verschwenderisch» lebten. Arme wurden in «würdige» und «unwürdige» Arme unterteilt. «Würdige» Arme waren zum Beispiel sehr alte Menschen. Die «unwürdigen» Armen hingegen sollten nicht unterstützt, sondern diszipliniert werden. Man bezeichnete sie als «arbeitsscheu» oder «liederlich». «Liederliche» Arme konnten zum Beispiel in eine Arbeitsanstalt eingewiesen werden, oder die Gemeinden unterbanden, dass sie heirateten und eine Familie gründeten. Familien wurden auch auseinandergerissen und die Kinder als günstige Arbeitskräfte auf Bauernhöfe verdingt, wenn den Eltern die richtige Erziehung der Kinder nicht mehr zugetraut wurde. Der Kampf richtete sich nicht gegen die Armut, sondern gegen die Armen. Dabei wurden elementare Menschenrechte wie dasjenige auf persönliche Freiheit verletzt.

Aus Sicht der Behörden wurden damit jedoch zwei Probleme gleichzeitig gelöst: die finanzielle Verantwortung der Gemeinden für die kinderreichen, armen Familien wurde gemindert und den landwirtschaftlich geprägten Regionen in erheblichem Mass fehlende, günstige Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt.

Erst ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verbesserte die einsetzende Hochkonjunktur und die Einführung von Sozialversicherungswerken die materielle Lage breiterer Bevölkerungskreise. Der Gedanke der sozialen Umverteilung fasste Fuss. Die Soziale Arbeit wurde professionalisiert und versuchte, von einem autoritären Fürsorgeverständnis wegzukommen.

Zwang im Bereich der Sozialen Arbeit ist gleichwohl noch eine aktuelle Realität. Entscheidend ist dabei: Geht es um das individuelle Wohl der Betroffenen oder steht die öffentliche Ordnung im Vordergrund? Und: Werden die Rechte der Betroffenen ausreichend geschützt? Viele Schicksale zeigen, dass genau dies in der Vergangenheit oft nicht der Fall gewesen war. Aus diesen Gründen werden die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen heute als Unrecht bezeichnet. (S. 3-4)

...

Die Behörden versuchten häufig, den Kontakt der Kinder zur eigenen Familie zu unterbinden. Denn sie wollten die Kinder vor dem «schlechten» Einfluss der Eltern abschirmen. Auch die Kinder sollten untereinander keinen Kontakt knüpfen. Dieses Vorgehen entsprach den damaligen Erziehungsvorstellungen und sollte zudem künftige Fürsorgefälle, die die Gemeindefinanzen belasteten, verhindern. (S. 6)

Quelle: *Sorge oder Zwang? Fürsorgerische Zwangsmassnahmen im Kanton Graubünden*, Tanja Rietmann / Hans Utz (Verfasser), LMV Kt. Graubünden, 2020, www.lmv.gr.ch (Art. 01.2490)

5

Hintergrundinfo: «Protestantisches Arbeitsethos»: <https://relilex.de/protestantischer-arbeitsethos/>

Aktuelle Informationen zur Armut in der Schweiz: <https://www.caritas.ch/de/armutsbekaempfung/>
Ursachen und Risiken: <https://www.caritas.ch/de/ursachen-und-risiken/>
Nationale Plattform gegen Armut: <https://www.gegenarmut.ch/armut-in-der-schweiz>

zB. «Job gut. Geld schlecht»

Aynur arbeitet gern im Service, sie ist fleissig, verlässlich und motiviert. Als Alleinerziehende ohne Ausbildung und mit beschränkten Deutschkenntnissen bleibt ihr jedoch wenig Wahl. Das Geld reicht nicht, aber sie kommt zurecht. – vgl. Bericht: *Surprise, Strassenmagazin, Serie «Die Unsichtbaren»*, <https://www.surprise.ngo/angebote/strassenmagazin/>

zB. «Kim (7) aus der Schweiz»

Die siebenjährige Kim und ihr Bruder gehören zu den über 100'000 Kindern in der Schweiz, deren Familien zu wenig Geld haben für die Bewältigung ihres Alltags: <https://www.caritas.ch/de/kim-7-aus-der-schweiz/>

Die Arbeitshilfe wurde erarbeitet von:

Pfrn. Annemarie Bieri

Beauftragte Erwachsenenbildung
Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
Tel. 031 340 25 07

annemarie.bieri@refbejuso.ch

www.refbejuso.ch/inhalte/erwachsenenbildung/aktuell/

Bern, April 2023